

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.2020.

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: **G-30-99/20**

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 22.10.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

☒

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Vorkaufsrecht (Antrag der Fraktion Freiwillige Feuerwehr)**Kurzinfo zum Beschluss****Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt, in die Prüfung zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach BauGB einbezogen zu werden.

Danach wird die weitere Beteiligung der GV entschieden/beschlossen.

- Alle Flurstücksnummern mit Straße der Grundstückskaufverträge werden bezüglich der Prüfung eines Vorkaufsrechts an alle Gemeindevertreter per E-Mail verschickt.
- Die Gemeindevertreter haben innerhalb von 3 Arbeitstagen ihre Anmerkungen gegenüber der Verwaltung per E-Mail zu äußern
- Die Verwaltung prüft die Äußerungen auf Rechtmäßigkeit nach BauGB
- Sollte kein Vorkaufsrecht vorliegen, werden alle Gemeindevertreter per E-Mail informiert

Sollte ein Vorkaufsrecht vorliegen, wird auch eine Beschlussvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
BA	1						
GV	1	01.12.2020	10	10			beschlossen mit Änderungen